

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 44. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Prohlis (SBR Pro/044/2019)

am Montag, 4. März 2019,

17:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal,
Prohliser Allee 10, 01239 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Dr. Claus-Peter Geier

Ralf Leidel

Mario Schmidt

Denny Schneider

Martin Stein

Heiko Thater

Mitglied Liste DIE LINKE

Annett Adam

Eva Apfelbaum

Florian Berndt

Tom Jähnert

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Julia Günther

Stefanie Kaps

Mitglied Liste SPD

Uwe Petersen

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Harald Gilke

Thomas Golbing

Mitglied Liste FDP

Gerhard Staudinger

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Peter Munkelt

Mitglied Liste NPD

Maik Müller

Stellvertretende Mitglieder

Daniela Wange

Vertretung für Frau Dorothee Marth

Schriftführer

Paul Kutzschbach, Sachbearbeiter Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

Verwaltung

Frau Bibas, Amtsleiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung

Herr Risse, Sachgebietsleiter Planung/Invest, Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Herr Marschke, Sachgebietsleiter Städtebauliche Verträge/ Erschließung, Stadtplanungsamt

Herr Bäcker, Stellv. Stadtbezirksamtsleiter

Gäste

Herr Beine, Geschäftsführer der Cultus gGmbH

sowie weitere 8 Gäste

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der 43. Sitzung am 04.02.2019, Festlegungen zur Niederschrift der heutigen Sitzung

- 2 Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden, in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden **V2546/18
beratend**

- 3 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030 **V2699/18
beratend**

- 4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden" **V2804/18
beratend**

- 5 Informationen über eine flexible Aufteilung SBR-Budget unter Berücksichtigung der Sondersituation 2019

- 6 Vorlagen des Stadtbezirksamtes

- 6.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis hier: Kleinprojekt (Nr. Pro-001/19) 16. LUGA-Fest 2019 **V-Pro0001/19
beschließend**

- 7 Herstellung des Benehmens zu örtlichen Straßen und Grünanlagen entsprechend Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

- 8 Abschließende Beratung über die Umbenennung eines Teilstücks der Caspar-David-Friedrich-Straße

- 9 Abschließende Beratung über die Benennung einer neuen Wohngebietsstraße in Großluga

- 10 Informationen, Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte

- 11 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges

- 11.1 Vorschläge für Netzergänzungen und Querungsstellen im Fußwegenetz

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der 43. Sitzung am 04.02.2019, Festlegungen zur Niederschrift der heutigen Sitzung**

Der Stadtbezirksamtsleiter Herr Lämmerhirt eröffnet die 44. Sitzung und stellt mit 18 anwesenden Stadtbezirksbeiräten die Beschlussfähigkeit fest. Herr Schneider trifft unmittelbar nach der Eröffnung ein, sodass der Stadtbezirksbeirat mit 19 Stadtbezirksbeiräten nun vollzählig ist. Frau Wange vertritt Frau Marth. Die Einladung erging frist- und formgerecht. Die Stadtbezirksbeiräte bestätigen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der 43. Sitzung. Die Niederschrift der heutigen Sitzung werden Herr Leidel und Herr Jähnert prüfen und gegenzeichnen.

2	Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße, 01217 Dresden, in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden	V2546/18 beratend
----------	--	------------------------------

Herr Lämmerhirt begrüßt zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes Frau Bibas, Amtsleiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung sowie Herrn Beine, Geschäftsführer der Cultus gGmbH zur Vorstellung dieser Gemeinschaftsvorlage. Herr Lämmerhirt erinnert an die Beratungen zum Bauungsplan 336 Dresden-Strehlen Nr.3 Wohngebiet Geystraße-Süd sowie an den Fachplan Kindertagesbetreuung. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass es bei der heutigen Vorstellung ausschließlich um die öffentliche Einrichtung gehe. Bei der geplanten Errichtung von angrenzenden Einfamilien- und Reihenhäuser sei eine Klage gegen die Erschließung anhängig, welche das Gericht abschließend klären müsse. Für die Errichtung der geplanten Kindertageseinrichtung sei das jedoch unschädlich. Rückfragen beim Stadtplanungsamt haben ergeben, dass dem Neubau nichts im Wege stehe, sobald der Bauherr die Erschließung absichern könne.

Richtigstellung/Ergänzung vom 13.05.2019:

Bei der Vorstellung unter TOP 2 „Übertragung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 444/79 der Gemarkung Strehlen an die Cultus gGmbH und Aufnahme der Kindertageseinrichtung Geystraße in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden“ sprach Herr Lämmerhirt lediglich von einer anhängigen Klage gegen die Erschließung von angrenzenden Einfamilien- und Reihenhäusern, welche das Gericht abschließend klären müsse. Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. habil Willi Vock, welcher die Bürgerinitiative zum B-Plan Nr. 336 vertritt, wies darauf hin, dass sich vielmehr um eine Normenkontrollklage gegen den gesamten B-Plan Nr. 336 handle, weiterhin sei der Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt worden (OVG Bautzen, Az. 1 C 5/18 bzw. 1 B 119/18). Über die Richtigstellung und Ergänzung der Niederschrift wurde der Stadtbezirksbeirat in seiner Sitzung am 13.05.2019 informiert.

Das Vorhaben wird anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Herr Beine blickt zurück, dass sich die Cultus gGmbH seit 2012 mit dem Standort Geystraße beschäftigt. Nach dem Abriss des alten Hauses „Olga Körner“ kamen erste Ideen und Wünsche auf, den Standort als Quartier zu erschließen. Die dabei erarbeitenden Ideen der Auszubildenden und des Aufsichtsrates reichten damals von barrierefreies seniorengerechtes Wohnen über die Errichtung eines Marktplatzes bis hin zu Parkanlagen mit Freiluft-Bühne. Auch wenn der aufgestellte Bebauungsplan eine andere Entwicklung des Gebietes darstelle, wolle man weiterhin den Quartiersgedanken erhalten. Herr Beine zeigt anhand einer Karte die vorgesehene Entwicklung des Bereiches rund um das Haus „Olga Körner“. So sei neben dem Kita Neubau auch eine direkt angeschlossene Erweiterung des Hauses „Olga Körner“ für intensiv betreutes Wohnen im Apartmentcharakter geplant. Gespräche mit dem Amt für Kindertagesbetreuung haben ergeben, dass an dem Standort Geystraße voraussichtlich für die nächsten 15 Jahre Bedarf einer Kita gegeben sei. Da man jedoch langfristiger planen wolle, habe man sich über eine mögliche Nachnutzung verständigt. Die gefundene Lösung in Zusammenarbeit mit der TU Dresden sehe nun eine anfängliche Kitanutzung mit späterer Umfunktionierung zur Pflege vor. Dabei werden bereits in der Neubauphase Faktoren geschaffen, welche eine spätere Umnutzung vereinfachen. Die abgestimmte Preiskalkulation sehe vor, dass eine Grundstücksübertragung an die Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt erfolgt und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung die Immobilie als Mieter betreibt. Die Kosten für den Bau betragen dabei rund 3,5 Millionen Euro.

Frau Bibas ergänzt, dass derzeit ein großer Bedarf an einer Kita im Bereich besteht, man aber die genaue Bedarfsdauer nicht abschätzen könne. Ein weiteres Problem neben dem Mangel an städtischen Grundstücken seien die hohen Mietpreise bei Neubauten über Investoren. Durch die nun geplante Kooperation mit der Cultus gGmbH erreiche man eine höchstmögliche Transparenz und man kenne die genauen Grundstückskosten sowie die Mietpreise. Somit ergebe sich eine Win-win-Situation für beide Seiten. Als Nutzungsdauer habe man sich auf 10 + 5 Jahre geeinigt. Auch eine spätere Nachverhandlung nach den vorerst maximalen 15 Jahren schließe man nicht kategorisch aus. Die Betreuung soll durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung erfolgen, da man gewisse Synergieeffekte nutzen möchte. Dies betreffe beispielsweise die Mittagsversorgung sowie Reinigungs- und Hausmeisterleistungen. Diese Faktoren, sowie die nicht gegebene langfristige Planungssicherheit haben daher die Entscheidung gegen die Betreuung durch einen Freien Träger begründet. **Herr Lämmerhirt dankt den Vorstellenden und bittet den Stadtbezirksbeirat um Fragen.**

Herr Schmidt: Erkundigt sich nach der zukünftigen Erschließung.

Herr Lämmerhirt: Die Erschließung soll grundsätzlich, wie auch die geplante Wohnbebauung, über die Verlängerung der Zscherntzner Straße erfolgen. Da er bereits angesprochen hat, dass gegen diese Erschließung eine Klage eingereicht wurde, wäre es sinnvoll, wenn die Cultus gGmbH vorerst nach einer alternativen Erschließung innerhalb des eigenen Grundstückes suche.

Frau Wange: Wann könnte die Kita eröffnet werden?

Herr Beine: Die Eröffnung könnte 16 Monate nach Baureife erfolgen.

Frau Bibas: Sie rechne mit einer Eröffnung gegen Ende 2021.

Herr Golbing: Welche Annahmen liegen zu Grunde, dass die Kita nach 15 Jahre nicht mehr benötigt werde? Wie hoch sind die späteren Umbaukosten?

Frau Bibas: Eine Prognose der tatsächlichen Kinderzahlen verbunden mit der notwendigen Unterbringungs Kapazität könne man nie 100 Prozent voraussagen. Gerade das mache das Projekt so lukrativ, da man es den jeweils herrschenden Bedarfen anpassen könne.

Herr Beine: Der Architekt habe ca. 500.000 Euro Umbaukosten für die alternative Nutzungsart prognostiziert.

Frau Bibas: Nach 15 Jahren müsse eine Einrichtung sowieso teilweise ertüchtigt werden.

Herr Staudinger: Sollte eine alternative Erschließung notwendig sein, könne dies mit der geplanten Erweiterung des Hauses „Olga Körner“ kollidieren.

Herr Beine: Die Erweiterung sei noch eine Vision, im Detail müsse man dann eine Anpassung vornehmen.

Herr Lämmerhirt: Er gehe bis zur abschließenden Klärung von einer provisorischen Erschließung aus. Wie sich die Erschließung des gesamten Bauplanes nun entwickelt, müsse man abwarten. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

3 Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

**V2699/18
beratend**

Herr Lämmerhirt begrüßt Herrn Risse, Sachgebietsleiter Planung/Invest, zur Vorstellung der Vorlage. Der Sportentwicklungsplan soll für die nächsten 11 Jahre, sprich bis 2030 fortgeschrieben werden und beinhalte neben Sportstätten auch die Dresdner Bäder. Herr Lämmerhirt blickt zurück, dass natürlich auch das, letztes Jahr bereits vorgestellte, Prohliser Kombibad enthalten sei. Herr Risse informiert, dass in der Sportstrategie nur Maßnahmen enthalten seien, welche einen Wert über 125.000 Euro betreffen. Werterhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen plane man separat. Grundlage für die Sportstrategie 2030 stellen die 3 Aufträge zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung von 2013, die Erarbeitung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzepts aus dem Jahr 2017 sowie die Fortschreibung des Bäderkonzepts von 2016 dar. Herr Risse führt aus, dass es sich bei der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung um einen Prozess von März 2017 bis Februar 2018 handelt. Innerhalb dieses Prozesses sei sowohl die Bestandsaufnahme als auch die Bedarfsberechnung erneuert worden. Es gab repräsentative Befragungen sowie eine Kooperative Planung. Dabei wurden Ziele und Prioritäten innerhalb eines Maßnahmenkataloges entwickelt, in Workshops und Arbeitsgruppen vertieft, bewertet und im Sportentwicklungsbericht gebündelt. Das Sanierungs- und Entwicklungskonzept konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Fortschreibung Sportentwicklungsplanung
- Bauzustandsanalyse
- Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Dresden
- Ermittlung der Investitionsnotwendigkeiten in die städtische Schulinfrastruktur
- Spielplatzentwicklungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden
- Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden (INSEK)

Die Methodik des Sanierungs- und Entwicklungskonzept war neben der Sanierungs- und Entwicklungsbedarfsermittlung auch die Bildung von Finanzszenarien nach Prioritäten (4, 6 oder 8 Millionen pro HH-jahr). Dies stelle die Grundlage für die zukünftigen Finanzplanungen dar.

Herr Risse stellt die Liste mit Maßnahmen dar, die den Stadtbezirk Prohlis betreffen. Dabei weist er darauf hin, dass an der Sportstätte Wittgensdorfer Straße 30 nun eine Sporthalle statt einer Kalthalle errichtet werde und dass innerhalb des Wissenschaftsstandortes eine kleine Fläche für

Fußball inklusive Funktionsgebäude und Parkplätzen gesichert werden konnte. In der Gesamtkonzeption seien die einzelnen Maßnahmen mit Prioritäten hinterlegt.

Herr Risse gibt den Stadtbezirksbeiräten einen Überblick über das Bäderkonzept. Generell sei Dresden eine schwimmbegeisterte Stadt mit 35 Schwimmvereinen. Bei der Fortschreibung Sportentwicklungskonzept wurde jedoch festgestellt, dass Dresden ausreichend mit Freibädern versorgt ist, aber ein Defizit an Wasserfläche bei Schwimmhallen vorherrsche. Das Bäderkonzept sehe daher vor, dieses Defizit bis 2025 nahezu auszugleichen. Neben der Vergrößerung der Freiburger Straße kommen auch wieder die Wasserflächen im Kombibad Prohlis dazu sowie der geplante Neubau der Schwimmhalle Dresden Nord.

Bis 2030 gehe man generell von einem flächendeckenden Rückgang der Sportlerzahlen aus. Durch den Bevölkerungszuwachs der Landeshauptstadt Dresden erwarte man beim Schwimmsport jedoch stabilen Zahlen. Durch die steigenden Schülerzahlen werde sich auch der Bedarf am Schulschwimmen erhöhen. Der Bedarf der Vereine an der Wasserfläche werde konstant bleiben. Man gehe jedoch von einer zunehmenden Bedeutung von Gesundheitsaktivitäten und Mehrgenerationenangeboten aus. Auch Defizite im Bereich Senioren-, Rehasport, Fitness sowie Kinderschwimmen müssen behoben werden.

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Risse für die Einführung und bittet die Stadtbezirksbeiräte um Stellungnahme.

Frau Günther: Erkundigt sich, ob man über den Beschlusspunkt 5 „Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche“ überhaupt abstimmen müsse?

Herr Lämmerhirt: Bei der Behandlung von gesamtstädtischen Konzepten stimme der Rat über dessen Zuständigkeitsbereich ab.

Herr Munkelt: Erkundigt sich, wer den Behindertensport innerhalb der Arbeitsgruppen vertreten habe.

Herr Risse: Er werde die Antwort nachreichen.

Herr Munkelt: Bei dem Ersatzneubau der Turnhalle an der 120. Grundschule sei nicht erwähnt, dass diese als 1,5-Feld-Sporthalle errichtet werde. Zudem sei der Neubau einer Dreifeldsporthalle für 2019/2020 an der Boxberger Straße erwähnt. Die jetzige Halle diene aber als Ersatz für die 120. Grundschule. Auch auf der Wittgensdorfer Straße habe es Änderungen gegeben. Es müsste daher einige Inhalte redaktionell geändert werden.

Herr Risse: Bei einer Konzeption könne es immer zu späteren Änderungen kommen, die nicht erfasst wurden.

Herr Lämmerhirt: Die inhaltlichen Anmerkungen beeinflussen nicht die Beschlussempfehlung, sollten aber trotzdem angepasst werden. Die Dreifeldhalle an der Boxberger Straße soll 2024 errichtet sein. Die Turnhalle an der 120. Grundschule werde 600 qm² statt 400qm² groß werden. Bei der Wittgensdorfer Straße sei der Bau der Sporthalle eine positive Entwicklung. Der Fördermittelbescheid konnte Ende 2018 ausgereicht werden. Er denke, dass voraussichtlich im Mai 2019 über die Sportförderung der SG Gebergrund Goppeln im Stadtbezirksbeirat beraten werde.

Herr Munkelt: Er erkundigt sich über den Kunstrasen an der Wittgensdorfer Straße und fragt, warum er den TU Sportplatz an der Teplitzer Straße nicht enthalten sei?

Herr Risse: An der Wittgensdorfer Straße soll ein zusätzliches Großspielfeld errichtet werden. Die Sanierung des bestehenden Kunstrasenplatzes sei für 2027 vorgesehen.

Herr Lämmerhirt: Der TU Sportplatz sei in dieser Vorlage nicht enthalten, da dieser im Eigentum des Freistaates Sachsen liege.

Herr Munkelt: Im Konzept sei die Rede von einem Pilotprojekt im Rahmen der Öffnung von Schulsportanlagen, welches im August 2018 in Prohlis gestartet sei. Um welches handelt es sich dabei genau?

Herr Risse: Der Eigenbetrieb Sportstätten begrüßt grundsätzlich die Öffnung der Schulsportanlagen nach dem Unterricht. Leider sei das Schulverwaltungsamt von der Idee noch nicht überzeugt, da die Verkehrssicherheit für den Schulsport am nächsten Unterrichtstag gewährleistet sein müsse. Man versuche jedoch Schritt für Schritt, eine Öffnung für den Freizeitsport zu erwirken. Die Antwort nach dem konkreten Pilotprojekt müsse er nachreichen.

Herr Lämmerhirt: Er kenne nur den öffentlichen Bolzplatz an der Trattendorfer Straße. Der Sportplatz der Schule zur Lernförderung "Albert Schweitzer" war öffentlich, musste jedoch aufgrund von Anwohnerbeschwerden wieder geschlossen werden. Insbesondere Lärm am Wochenende und Verstöße gegen das Glasflaschenverbot hätten dazu erheblich beigetragen.

Herr Petersen: An welchem Standort soll das Großspielfeld auf der Wittgensdorfer Str. 30 errichtet werden

Herr Risse: Aus der Sicht vom Funktionsgebäude auf der rechten Seite zwischen dem vorhandenen Spielfeld und der Kleingartensparte soll das Spielfeld errichtet werden.

Herr Petersen: Möchte wissen, ob schon feststeht, welcher Fußballverein sich am Wissenschaftsstandort ansiedeln wird?

Herr Risse: Aktuell sei es wichtig gewesen, die Fläche für den Sportbedarf zu sichern. Welcher Verein sich dort ansiedelt, sei noch nicht abschließend geklärt, der Bedarf jedoch gegeben.

Herr Staudinger: Er begrüßt den Neubau der Schwimmhalle in Klotzsche. Gerade die Vereinsmitglieder haben oft gar keine Wahl, in welcher Halle in Dresden sie verortet werden. So habe es auch ihn als Prohliser Einwohner getroffen, eine auswärtige Halle nutzen zu müssen. Deswegen sollte man auch diesem Beschlusspunkt 5 zustimmen, da davon alle Dresdner profitieren.

Herr Schmidt: Erkundigt sich, wie der Planungsraum für die fünf Teilräumen definiert wurde. Da für die einzelnen Teilräume stark voneinander abweichende Einwohnerzahlen zu Grunde liegen, wirke ihm die Aufteilung sehr willkürlich.

Herr Risse: Er werde die Antwort nachreichen.

Dr. Geier: Die Konzeption müsse seiner Meinung nach der Bevölkerungskonzentration erstellt werden.

Frau Günther: Bemängelt den Wegfall der Sauna beim Kombibad in Prohlis. Durch die hohen Neubaukosten fürchtet Sie einen erheblichen Preisanstieg für Besucher. Dies könne sich dann nicht mehr jeder Prohliser leisten.

Herr Risse: Für Vereinsmitglieder regelt sich der Preis innerhalb der Gebührenordnung der Landeshauptstadt Dresden, egal welche Halle man nutzt.

Herr Lämmerhirt: Die Eintrittspreise seien 2018 erhöht wurden. Vorher waren diese 11 Jahre konstant. Ab 2020 soll es jedoch alle 2 Jahre eine turnusmäßige Anpassung geben. Vergleicht man die Dresdner Preise mit umliegenden Städten, seien diese akzeptabel. Zudem gewährt die Bäder GmbH eine Vielzahl von Ermäßigungen. Das Arnoldbad habe dafür eine neue Sauna erhalten, welche nun für alle zentral zu erreichen sei.

Herr Munkelt: Gibt den allgemeinen Hinweis, dass die Übersichtstabellen zu klein und unübersichtlich seien.

Herr Lämmerhirt bittet um die Beschlussfassung für die zuständigen Bereiche:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0**4 Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"****V2804/18
beratend**

Der Stadtbezirksamtsleiter begrüßt den Herrn Marschke, Sachgebietsleiter Städtebauliche Verträge/ Erschließung aus dem Stadtplanungsamt, zur Vorstellung der neuen Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden.“

Herr Marschke präsentiert die Vorlage an Hand einer Power-Point-Präsentation.

Herr Marschke führt aus, dass die aktuelle Bevölkerungsprognose als Grundlage für diese Richtlinie gelte. Bei möglichen 588.000 Einwohnern bis 2030 gehe man von einem zusätzlichen Wohnbedarf von insgesamt 30.050 Wohnungen bis dahin aus. Insbesondere bei Wohnungen im preiswerten Segment führe dies bereits jetzt zu einer zunehmenden Anspannung. Eine weitere Grundlage stelle der Stadtratsbeschluss V1913/17 vom 23.11.2017 dar. Darin wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Anteil an öffentlich geförderten Wohnraum soll dadurch erhöht werden und eine angemessenere und transparentere Kostenbeteiligung der Planungsbegünstigten (Vertragspartner) an Folgekosten erfolgen. Die Kooperative Baulandentwicklung Dresden verfolge dabei folgende Ziele:

- Beteiligung der Planungsbegünstigten an den Folgekosten
- Herstellung geförderter Wohnungsbau
- Gleichbehandlung und Transparenz der Verpflichtungen
- Frühzeitige Kostentransparenz und Planungssicherheit
- Baulandmobilisierung

Das Kooperative Baulandmodell findet bei der erstmaligen Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie bei vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren (§12 BauGB) Anwendung. Keine Anwendung hingegen, wenn Baurecht gemäß §34 BauGB erlangt wird und kein Planerfordernis besteht sowie bei Verfahren nach Besonderen Städtebaurecht (Sanierungsverfahren, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau). Die Anwendung entfällt ebenfalls bei Bauvorhaben mit weniger als 4 Wohneinheiten im Plangebiet (Bagatellgrenze). Die Verpflichtungen der Bauherren z.B. die Beteiligung an Verfahrenskosten, Erschließungsanlagen sowie Baufeldfreimachung und Altlastenbeseitigung gelten wie bisher. Neu dazu kommen folgende Verpflichtungen:

- Geförderter Wohnungsbau für 30 % der Wohnfläche
- weitere standortspezifischen Maßnahmen
 - z.B. Räume für Kultur- und Kreativwirtschaft, Gewerbe in Mischnutzungen
- Energie- bzw. Klimaschutzkonzept in der Planung
- Grünflächen mind. 7 qm / EW
- (Anteile für ausgelöste Bedarfe an Schul- und Kita-Plätzen*)
 - * i.d.R. abgedeckt durch die bestehende Ausbaupläne (Schulnetzplanung, Kita-Konzept), im Einzelfall bei darüberhinausgehenden Neubau- und Erweiterungsbedarf unter Berücksichtigung der Angemessenheit

Herr Marschke führt aus, dass Dresden mit der 30 % Quote für Sozialen Wohnungsbau im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten damit im Mittelfeld agiere. Potsdam habe beispiels-

weise eine 20% Quote Freiburg als Spitzenreiter 50%. Die Umsetzung des geförderten Wohnungsbaus innerhalb der Bauleitplanung erfolgt indem der Vertragspartner Wohnungen erstellt und vermietet. Diese werden von Anspruchsberechtigten mit einem Wohnberechtigungsschein gemietet. Dabei werde auch die Förderung der RLgMW Sachsen genutzt. Die jeweiligen Gebäude für geförderten Wohnungsbau werden im Bebauungsplan festgesetzt. Der Vertragspartner verpflichtet sich zum Abschluss eines Weitergabevertrages und zur zeitlich fixierten Umsetzung. Auch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Vertragspartner und kommunaler Wohnungsgesellschaft WID (Bauträgermodell) sei möglich. In begründeten Ausnahmefällen sei auch die Abtretung von Flächen bzw. eine zweckgebundene Zahlung an die Landeshauptstadt Dresden möglich. Sollte die Förderung des Landes nicht in Anspruch genommen werden könne, kann auch eine 10%- Quote vereinbart werden. Das Verfahren sehe vor, dass innerhalb der Vorbereitungsphase nach einer vorherigen Angemessenheitsprüfung ein städtebaulicher Vorvertrag geschlossen werde. Es wird daraufhin der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erstellt. Innerhalb der Bearbeitungsphase wird ein städtebauliches Konzept erarbeitet und die wesentlichen Vertragsinhalte des städtebaulichen Vertrages verhandelt. Es erfolgt der Billigungsbeschluss mit der Offenlage des Entwurfes. Innerhalb der Abschlussphase werden die Vertragsinhalte konkretisiert, der städtebauliche Vertrag abgeschlossen und der Satzungsbeschluss erstellt.

Herr Marschke führt an, dass es für Billigungsbeschlüsse bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden, eine 15%-Übergangsquote gelte. Die 30%-Quote sei für zukünftige Aufstellungsbeschlüsse und Grundzustimmungserklärungen der Planbegünstigten gültig.

Die bereits angesprochene Angemessenheitsprüfung gemäß §11 Abs.2 S.1 Bau GB erfolge mit einem Softwaremodul.

Mit dem Kooperativen Baulandmodell erreiche man einen einheitlichen Verpflichtungsrahmen und Verfahrensweg.

Herr Lämmerhirt dankt Herrn Marschke für die Vorstellung und bittet um Fragen.

Herr Dr. Geier: Fragt, wie hoch die Mehrbelastung der Bauherren durch die neuen Verpflichtungen sei.

Herr Marschke: Die Angemessenheitsprüfung sehe vor, dass diese maximal 1/3 der zu erwartenden Rendite ausmachen dürfe.

Herr Dr. Geier: Er befürchte, dass die Mieter den finanziellen Mehraufwand umgelegt bekommen könnten.

Herr Marschke: Die Förderung des Freistaates soll den finanziellen Mehraufwand der 30%-Quote für geförderten Wohnraum ausgleichen. Diese sehe einen Zuschuss in Höhe von 630 Euro/m² vor.

Herr Stein: Er habe vernommen, dass man in Dresden bei Neubauvorhaben nicht mehr unter 10 Euro/m² vermieten könne. Wie gleicht ein Bauherr die Differenz bei geförderten Wohnraum aus und wie lang ist er daran gebunden?

Herr Marschke: Die Mietpreis- und Belegungsbindung erfolge für 15 Jahre. Die Differenz soll die Förderung des Freistaates Sachsen abfangen.

Herr Gilke: Er begrüßt es, die soziale Wohnungsraumquote zu erhöhen. Jedoch befürchtet er, dass durch die Mixkalkulation des Bauherrn der nicht geförderte Wohnanteil teurer werde. Gelte das Baulandmodell auch für die WID?

Herr Marschke: Die Regelung gelte für alle Bauherren gleich.

Herr Lämmerhirt: Die Förderung des Freistaates Sachsen gelte nur begrenzt bis 2022/23. Was geschieht danach?

Herr Marschke: Man habe gegenüber dem Freistaat Sachsen ein zu erwartendes Fördervolumen angezeigt und davon zirka die Hälfte bewilligt bekommen. Sollte keine Förderung des Freistaates erfolgen, werde die Quote von 30% auf 10 % gesenkt.

Herr Staudinger: Er denke, dass der Freistaat nicht genug finanzielle Mittel für allein 30.000 Wohnungen in Dresden bereitstellen kann und somit die gesetzte 30%-Quote nicht zu halten sein werde. Auch er denke, dass die Mieten für die nicht geförderten Wohnungen erheblich steigen. Der Staat selbst Sorge jedoch für immer höhere Baukosten, indem er den Bauherren immer mehr Verpflichtungen aufbürde, für die eigentlich der Staat selbst mit der Einnahme von Steuergeldern verantwortlich sei. Er lehne die Vorlage daher ab.

Herr Marschke: Bisher treffe die Landesförderung nur Dresden und Leipzig. Er möchte wiederholen, dass man den Bauherrn lediglich 1/3 der zu erwartenden Rendite wegnehme. Verpflichtungen, wie beispielsweise eine Kostenbeteiligung am Bau einer Kita war bereits in den 90er Jahren schon Normalität. Er könne daher die befürchtete Mietpreissteigerung nicht nachvollziehen.

Herr Lämmerhirt: Ein Großteil der 30.000 Wohnungen werde außerhalb von Bebauungsplänen umgesetzt. Außerdem wurden viele Bebauungspläne im Stadtbezirk meist mit Einfamilienhäusern bebaut, für die die Richtlinie keine Anwendung finde.

Herr Munkelt: Schließt sich der Meinung von Herrn Staudinger an. Auch er denke, dass die Belastung für die Bauherren zu groß sei, wodurch diese sich das Geld an anderer Stelle wieder zurückholen müssen. Er stehe der Vorlage daher sehr kritisch gegenüber.

Herr Gilke: Ist es nicht eine Ungerechtigkeit beim Vergleich zwischen einer Bebauung nach §34 Bau GB und nach Bebauungsplan? Die angesprochene Angemessenheitsprüfung basiert auf Richtwerten. Wie genau ist diese im Vergleich zur Kalkulation des Bauherrn?

Herr Marschke: Die Software für die Angemessenheitsprüfung wurde durch ein externes Büro erstellt. Zusätzlich erfolgen Kostenabstimmungen mit anderen Fachämtern. Er könne versichern, dass die Bauherren dadurch nicht außerordentlich belastet werden und man bisher immer einen Konsens gefunden habe. Die erzielte Gewinnmarge sei in Dresden trotz alledem lukrativ.

Dr. Geier: Er habe das Gefühl, dass die Stadt die Verantwortung durch die Fördergelder des Freistaates von sich schiebt. Es sei eher sinnvoll, dass die Kommune selbst alles daransetze, Kommunale Wohnungen zu errichten. Da die Vorlage genau den anderen Weg einschlage bzw. unterstütze, könne er dem nicht zustimmen.

Herr Petersen: Gibt es bereits Erfahrungswerte von anderen deutschen Großstädten?

Herr Marschke: Es gab vor kurzem ein Erfahrungsaustausch in Berlin, wo auch ein Vertreter der Wohnungswirtschaft anwesend war. Gerade das „Kooperative“ sei bei dem Treff herausgestellt worden. Nach einer Anlaufphase habe er von einer positiven Entwicklung gesprochen, da die Bauherren bereits im Vorfeld genau wüssten, auf was sie sich im Einzelnen einlassen.

Herr Lämmerhirt: Die vorherrschende Klarheit der Bauherren im Bebauungsplan sei ein sehr positiver Aspekt.

Herr Müller: Ihn stört, dass es kein geeignetes Instrument gäbe, mit dem man genau die angesprochene Preiserhöhung der nicht geförderten Wohnungen verhindern könne. Selbst in Prohlis spüre man bereits den Anzug der Mietkosten deutlich.

Herr Marschke: Er möchte nochmals betonen, dass durch die Forderungen der Stadt sich nicht die Belastung für die Bauherren erhöht, sondern lediglich die Gewinnmarge geschmälert werde. Die Kommune möchte dadurch lediglich vom Planungsgewinn bei der Umwandlung von Ackerland in Bauland partizipieren.

Herr Lämmerhirt: Eine Begrenzung sei nicht möglich, da der Wohnungsmarkt in der Regel ein freier Markt sei.

Herr Lämmerhirt bittet die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates um Abstimmung.

Ablehnung

Ja 8 Nein 9 Enthaltung 2

5 Informationen über eine flexible Aufteilung SBR-Budget unter Berücksichtigung der Sondersituation 2019

Herr Lämmerhirt informiert, dass zu der angekündigten Arbeitsgruppe leider nur 3 Stadtbezirksbeiräte anwesend waren, da sich 5 Mitglieder kurzfristig entschuldigt haben. Das Protokoll der Arbeitsgruppe wurde im Nachgang an alle Mitglieder verschickt. Innerhalb der Arbeitsgruppe wurde auch nochmal der genaue Verfahrensweg dargelegt. Herr Lämmerhirt informiert, dass es Konsens in der Beratung war, keine weitere Strukturierung einer möglichen Budgetaufteilung vorzunehmen. Es wurde auch keine Selbstbeschränkung bei der Antragsentgegennahme festgelegt. Deshalb müsse man darüber keinen Beschluss fassen.

Es gibt keine gegenteilige Meinung aus der Runde des Stadtbezirksbeirates.

Herr Lämmerhirt berichtet, dass auch einige Vorschläge eingebracht wurden, jedoch hoffe er auf weitere Überlegungen. Er plane derzeit zirka 200.000 Euro des Budgets für die zusätzliche Instandsetzung und Ertüchtigung von Gehwegen. Dazu war er bereits mit der zuständigen Straßeninspektion im Stadtbezirk unterwegs und habe in jedem Stadtteil einen potentiellen Fußweg angeschaut. Wichtig sei es, dass es sich dabei um Projekte handelt, welche schnell und einfach realisiert werden können. Sobald ihm konkrete Informationen zu den einzelnen Vorhaben vorliegen, werde er den Stadtbezirksbeirat darüber unterrichten und Vorlagen einbringen.

Herr Munkelt: Er habe die prozentuale Aufteilung des Budgets anhand der Einwohnerzahlen gesehen. Müsse man nicht auch die Flächengröße berücksichtigen?

Herr Lämmerhirt: Das Budget sei ausgelegt mit 10 Euro/ Einwohner. Daher war diese Aufteilung für ihn am logischsten. Die Aufschlüsselung sollte auch kein Zwang darstellen, sondern lediglich eine Orientierungsgröße. Zum Beispiel plane er in Kauscha, trotz des vergleichsweise geringen Budgetanteils von knapp 3.500 Euro, die Ertüchtigung der Bushaltestelle bzw. die Schaffung einer öffentlichen Beleuchtung zum Kinder- und Jugendbauernhof.

6 Vorlagen des Stadtbezirksamtes

6.1	Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis hier: Kleinprojekt (Nr. Pro-001/19) 16. LUGA-Fest 2019	V-Pro0001/19 beschließend
------------	--	--------------------------------------

Herr Lämmerhirt informiert, dass es sich bei der beantragten Fördersumme in Höhe von 200 Euro nicht um ein Kleinprojekt handelt, da die Gesamtprojektsumme mit 2.180 Euro die 1.000 Euro-Grenze überschreitet. Ursprünglich habe man erreichen wollen, dass eine Fördersumme bis 1.000 Euro unabhängig von der Gesamtprojektsumme im Umlaufverfahren erfolgen könne. Dies dürfe man jedoch so nicht praktizieren. Der Stadtbezirksamtsleiter gibt bekannt, dass er auf die persönliche Einladung des Antragsstellers heute, wie auch zukünftig, verzichten wolle. Bei Rückfragen könne man sich gern im Vorfeld der Sitzung an die Mitarbeiter des Stadtbezirksamtes wenden.

Herr Staudinger: Man sollte die Bedingungen an das kleine Umlaufverfahren lockern, da die Bearbeitung sonst in keinem Kosten- Nutzenverhältnis stehe.

Herr Lämmerhirt: Er hoffe, dass bei der Evaluierung der Richtlinien eine Verbesserung eintrete.

Herr Lämmerhirt bittet um Abstimmung über die eingereichte Vorlage.

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Dr. Geier: Der Heimatverein werde anlässlich des Prohliser Herbstfestes einen Antrag einreichen. Gilt es dabei spezielle Fristen zu beachten?

Herr Lämmerhirt: Die Anträge können laufend, jedoch spätestens bis zum 15. Oktober 2019 eingereicht werden. Man sollte jedoch bis zur Beschlussfassung mit 6 bis 8 Wochen Vorlaufzeit rechnen.

7 Herstellung des Benehmens zu örtlichen Straßen und Grünanlagen entsprechend Aufgabenabgrenzungsrichtlinie

Herr Lämmerhirt gibt bekannt, dass sowohl das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Straßen- und Tiefbauamt zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes eingeladen wurden. Leider sind die Ämter der Einladung nicht nachgekommen. Vom Abteilungsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft habe er jedoch die Zusage erhalten, dass dieser in der nächsten Sitzung teilnehmen werde. Herr Lämmerhirt bittet daher, sich bis zur nächsten Sitzung Fragen zu erarbeiten. Auch könne erfragt werden, warum einzelne Flächen in örtliche bzw. überörtliche eingegliedert wurden. Da die Herstellung des Benehmens die Grundlage der künftigen Arbeit darstelle, werde er diesen Tagesordnungspunkt heute als 1. Lesung bewerten.

Grünanlagen:

Betrachtet man die Übersichtslisten der örtlichen Grünanlagen, so falle auf, dass Prohlis mit knapp 200.000 m² den größten Anteil aller Stadtbezirke habe. Bei einer detaillierteren Betrachtung fällt jedoch auf, dass sich auch viele Flächen des Wissenschaftsstandortes darunter befinden. Herr Lämmerhirt bittet den Stadtbezirksbeirat um Fragen und Hinweise.

Herr Staudinger: Bemängelt die unübersichtliche Auflistung der Flächen. Er habe beispielsweise die Grünfläche zwischen Prohliser Allee und der Mügeler Straße nicht finden können. Auch der Albert-Wolf-Platz mit dem Pustebumen-Brunnen sei nicht enthalten.

Herr Lämmerhirt: Es handelt sich bei solchen Flächen um Straßenbegleitgrün und sei daher nicht als explizite Grünfläche erfasst.

Herr Staudinger: Da der Bürger den Unterschied nicht wisse, sollte eine separate Auflistung des Straßenbegleitgrünes im Stadtbezirk erstellt werden. Des Weiteren fehlen neben dem Kulturdenkmal in Altnickern auch die Grünflächen entlang des Weges zwischen Kauscha und dem Kinder- und Jugendbauernhof sowie die Flächen entlang des Geberbaches bis zur Autobahn.

Herr Lämmerhirt: In Kauscha seien viele Flächen in Privatbesitz. Auch Ausgleichsflächen sind vorhanden, werden aber nicht in der Übersicht aufgeführt.

Herr Schmidt: Möchte gern erklärt haben, nach welchen Kriterien die Eingruppierung in „Sonstiges“ erfolgt.

Herr Lämmerhirt: Die Eingruppierung in „Sonstiges“ erfolge, wenn es sich um eine überörtliche Fläche handelt, bei der weder Denkmal- bzw. Naturschutz greife. So werden Spielplätze beispielsweise als Öffentliche Einrichtung geführt.

Herr Dr. Geier: Gibt es auch Regelungen für Waldflächen?

Herr Lämmerhirt: Man werde das Fachamt um eine Aufgliederung bitten.

Herr Leidel: Wobei handelt es sich am Geberbach um die 15.000 m² große Extensivfläche?

Herr Lämmerhirt: Dies sei die Fläche südlich der Dohnaer Straße Richtung der Kleingärten. Die Stadt pflege diese Fläche im regelmäßigen Turnus.

Herr Golbing: Er vermisste in der Übersicht auch die Stieleiche in Kauscha, welche auch ein Naturdenkmal sei.

Herr Munkelt: Er wünsche sich eine Nummerierung der Flächen sowie eine Verortung innerhalb einer Übersichtskarte mit farblicher Kennzeichnung der örtlichen Bereiche.

Herr Lämmerhirt: Er werde dies beim Fachamt anregen.

Straßen, Wege, Plätze:

Herr Lämmerhirt nimmt Bezug auf die erhaltene Übersichtskarte. Die überörtlichen Straßen (Autobahnen, Staats- und Bundesstraßen und ÖPNV- Strecken sowie ortsverbindenden Straßen) seien in der Karte nicht markiert. Problematisch sehe er am Beispiel der Gamigstraße, dass diese gänzlich als überörtliche Straße geführt werde, obwohl die Straßenbahnführung nur innerhalb eines sehr kurzen Teilstückes verankert sei. Zudem sei ihm aufgefallen, dass eine Vielzahl an öffentlichen Wegen in der Karte fehlen.

Herr Schmidt: Die Friebelstraße und die Heiligenbornstraße sehe er als örtliche Straße.

Herr Lämmerhirt: Bei der Friebelstraße könne es durch Stadtteilverbindung begründet werden.

Frau Günther: Bei ortsverbindenden Straßen könne man trotzdem für Teilbereiche zuständig sein.

Die Stadtbezirksbeiräte nennen folgende Straßen, bei denen die derzeitige Darstellung nochmals überprüft werden sollte:

- Finsterwalder Straße
- Elsterwerdaer Straße
- Senftenberger Straße
- Kreischaer Straße
- Rudolf-Bergander-Ring
- Otto-Dix-Ring
- Enno-Heidebroek-Straße
- Georg-Mehrtens-Straße
- Rest der Otto-Mohr-Straße
- Seidnitzer Weg
- Otto-Dix-Ring
- Rudolf-Bergander-Ring
- Münzteichweg
- Boderitzer Straße

Herr Leidel: Der Plan sollte grundsätzlich nochmal überarbeitet werden.

Her Staudinger: Er schlage vor, dass die überörtlichen Straßen markiert werden sollten. Dadurch bekomme man eine bessere Übersicht der örtlichen Straßen.

Herr Lämmerhirt: Er werde die gesammelten Hinweise an das Straßen- und Tiefbauamt übergeben und nochmals um eine Vorstellung innerhalb der nächsten Sitzung bitten.

der Caspar-David-Friedrich-Straße

Herr Lämmerhirt informiert über den damaligen Bürgerhinweis, welcher die mögliche Umbenennung des Teilstückes auf den Plan gerufen habe. Die Anregung die Heinrich-Zille-Straße zu verlängern, halte das Amt für Geodaten und Kataster als problematisch, da es durch die stadtschneidende Wirkung der Teplitzer Straße zu Schwierigkeiten bei der Orientierung und Auffindbarkeit der Anlieger kommen könne.

Bis der Bebauungsplan B-3021 umgesetzt werde, könne auch alles wie bisher belassen werden. Des Weiteren gab es von Stadtbezirksbeiratsmitgliedern Herr Müller den Vorschlag „Franz Theodor Grosse“ sowie „Gertrud Kleinhempel“ von Herrn Berndt. Bei der Recherche der Lebensdaten sei man bei Frau Kleinhempel auf die Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Lehrerbund gestoßen. Dies war zur damaligen Zeit für jeden Lehrer zur Berufsausübung verpflichtend und bedeute keine Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei. Die Lebensdaten von Herrn Grosse sind aufgrund der Lebenszeit unproblematisch. Jedoch informiert das Amt für Geodaten und Kataster, dass es bereits eine Hermann-Große-Straße in Dresden gibt, was insbesondere bei der Schreibweise und der Auffindbarkeit Irritationen geben könnte.

Der Stadtbezirksamtsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren über die 4 eingebrachten Vorschläge. Diese lauten Caspar-David-Friedrich-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Gertrud-Kleinhempel-Straße und Franz-Theodor-Grosse-Straße.

Er werde zuerst über die Beibehaltung des Ist-Standes abstimmen lassen, da dies nahest liegende Antrag sei. Sollte dieser nicht die erforderliche Mehrheit bringen, werden im Anschluss über die 3 weiteren eingereichten Änderungsanträge abgestimmt, bis ein Vorschlag die Mehrheit erreicht.

Herr Staudinger: Er habe im Volkskunstmuseum eine Ausstellung über Designerinnen, die um die Jahrhundertwende gearbeitet haben, besucht. Dabei habe auch Gertrud Kleinhempel Erwähnung gefunden. Diese arbeitete zusammen mit Magarete Junge, welche wesentlich mehr mit Dresden in Verbindung gebracht werden könne. Sollte Gertud Kleinhempel die Mehrheit erreichen, sei es ihm sehr wichtig, dass auch Magarete Junge bei der späteren Straßenbenennung des neu entstehenden Wohngebietes Berücksichtigung finden sollte.

Herr Munkelt: Man könnte auch alles belassen und die zwei angesprochenen Frauen in einem neuen Wohngebiet jeweils durch eine separate Straße ehren.

Frau Günther: Durch die jetzige Umbenennung in Gertrud-Kleinhempel-Straße könne man bereits den ersten Punkten setzen und diesen später ergänzen.

Herr Lämmerhirt bittet die Mitglieder um Abstimmung:

Caspar-David-Friedrich-Straße

Ablehnung

Ja 7 Nein 12 Enthaltung 0

Heinrich-Zille-Straße

Ablehnung

Ja 3 Nein 14 Enthaltung 2

Gertrud-Kleinhempel-Straße

Zustimmung

Ja 9 Nein 7 Enthaltung 3

Herr Lämmerhirt werde den Vorschlag „**Gertrud-Kleinhempel-Straße**“ an das Amt für Geodaten und Kataster weiterleiten.

9 Abschließende Beratung über die Benennung einer neuen Wohngebietsstraße in Großluga

Herr Lämmerhirt erinnert an die 1. Lesung innerhalb der vorangegangenen Sitzung am 04. Februar 2019. Dabei kamen auch schon die Vorschläge „Kalmus...“ und „Tannenwedel...“ vom Vereinsvorsitzenden des Heimatverein Luga e.V. Herrn Ronald Kramer zur Sprache. Der Bauträger Baywobau habe „Wiesen...“ als Vorschlag eingereicht. Die Stadtbezirksbeirätin Frau Marth hatte innerhalb der letzten Sitzung angekündigt, dass Sie mit dem Frauenstadtarchiv in Kontakt stehe und die Kolleginnen dort um Zuarbeit für einen Namensvorschlag gebeten habe. Diese Zuarbeit habe man vor der Sitzung an alle zur Kenntnis ausgeteilt. Da Frau Marth zur heutigen Sitzung nicht anwesend sein kann, habe man die 4 Namensvorschläge „Louise Otto-Peters...“, „Elisabeth Reichelt“, „Bess Brenck-Kalischer“ sowie „Christel Ulbrich“ zur Abstimmung aufgenommen. Frau Marth möchte sich für Louise Otto-Peters aussprechen.

Herr Gilke erinnert an seinen Vorschlag „Weizen...“ den er zur letzten Sitzung eingebracht hatte.

Herr Lämmerhirt: Auch über diesen Vorschlag könne man abstimmen. Zuerst sei es jedoch wichtig darüber abzustimmen, ob man die neue Wohngebietsstraße als „Straße“ oder „Ring“ bezeichnen möchte.

Soll die neue Wohngebietsstraße die Bezeichnung „...ring“ führen?

Zustimmung

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Lämmerhirt lässt zuerst über den Namen „Kalmus...“ abstimmen, da dieser als erster Vorschlag eingegangen war.

Zustimmung

Ja 10 Nein 9 Enthaltung 0

Herr Lämmerhirt werde den Vorschlag „**Kalmusring**“ an das Amt für Geodaten und Kataster weiterleiten.

10 Informationen, Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte

Herr Müller: Erkundigt sich, über den aktuellen Stand der Streetworker am Albert-Wolf-Platz.

Herr Lämmerhirt: Diese seien vor Ort im Einsatz. Er plane auch eine Vorstellung vor dem Stadtbezirksbeirat in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Müller: Das Denkmal in Altnickern wurde mit einer Substanz beschmiert. Wird dagegen etwas unternommen?

Herr Lämmerhirt: Die Verschmutzung erfolgte 5 Tage vor dem Gedenktag. Die Entfernung einer grünen Farbe war relativ einfach durchzuführen, die Substanz, eine Art Fußbodenausgleichsmasse, konnte jedoch nicht ohne weiteres entfernt werden. Der Steinmetz wurde mit der Instandsetzung beauftragt.

Herr Müller: Er war Augenzeuge bei einer Auseinandersetzung auf der Elsterwerdaer Straße, wo auch ein herbeigeeilter Helfer verletzt wurde. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Polizei trotz der kurzen Entfernung so lange Anfahrtszeiten habe.

Er regt daher an, ein Reviervertreter zur Stadtbezirksbeiratssitzung einzuladen, um sich über die Hintergründe der langen Wartezeiten zu erkundigen. Allgemein habe er den Eindruck, dass sich solche Fälle in Prohlis zurzeit häufen. Erst vor Kurzem habe er auch einen Vorfall im Prohlis-Center mitbekommen, bei dem der Sicherheitsdienst mit der Polizei eingreifen mussten. Ihn Sorge die derzeitige Entwicklung.

Herr Lämmerhirt: Für das Prohlis-Center habe man bei einem gemeinsamen Treff mit der Center-Managerin, dem Eigentümer sowie dem Revierführer erste Maßnahmen ergriffen, welche bereits seit einer Woche durchgeführt werden, aber im Detail nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Herr Jähner: Als Stadtteilprojekte schlage er die Errichtung von Trinkbrunnen vor. Er sehe insbesondere den Jakob-Winter-Platz oder den Wasaplatz als geeigneten Standort.

Herr Lämmerhirt: Man müsste mit der DREWAG Kontakt aufnehmen, um sich über die notwendigen Voraussetzungen abzustimmen.

Herr Berndt: Die Poller am Nickerner Weg stehen wieder. Wurde bekannt, wieso diese zwischenzeitlich überhaupt entfernt wurden?

Herr Lämmerhirt: Die Poller wurden bei der Baumaßnahme in Mitleidenschaft gezogen. Damit dies nicht erneut geschieht, habe man die Poller erst nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder ersetzt.

Frau Apfelbaum: Gibt es schon Neuigkeiten bezüglich der Müllbehälter an der Prohliser Allee?

Herr Lämmerhirt: Die Vonovia habe Herrn Lämmerhirt mitgeteilt, dass ein neuer Standort eingerückt in Richtung Boxberger Straße entstehen soll. Es müsse jedoch noch eine Bordabsenkung errichtet werden sowie die Einzäunung. Auch an der Elsterwerdaer Straße seien Veränderungen geplant.

Frau Adam: Bei dem Straßenschaden auf der Spitzwegstraße handelt es sich um eine Unterspülung, die dringend beseitigt werden müsse.

Frau Wange: Sie lädt alle zum Frühjahrsputz ein. Treff ist am Samstag, den 13. April 2019 zwischen 10-12 Uhr an der Lannertstraße/ Kreischaer Straße. Außerdem möchte Sie wissen, wann der Wasaplatz umgebaut wird.

Herr Lämmerhirt: Der Umbau des Wasaplatz erfolgt dieses Jahr. Es entsteht ein öffentlicher Stadtplatz mit Bänken. Es werden in diesem Zusammenhang auch Arbeiten für eine Weihnachtsbaumhülle sowie zur Pyramide folgen. Auch im Bereich Altstrehlen rund um den Bach werde noch einiges geschehen.

Herr Petersen: Er möchte an das internationale Fußballturnier anlässlich der Anti-Rassistischen-Tage des Netzwerkes Prohlis ist bunt erinnern. Dieses findet am 23.03.2019 von 10 bis 17 Uhr an der Boxberger Straße statt. Es werden voraussichtlich 12 Mannschaften teilnehmen.

Er regt an, dass bei der DVB AG der Hugo-Bürkner-Platz als Umstiegsort kommuniziert werde. Bisher sei dies an der Cäcilienstraße. Dort sei es aber sehr gefährlich.

Am Wendehammer Hauboldtstraße/ Ecke Langobardenstraße liegt sehr viel Sperrmüll und andere Ablagerungen.

Frau Günther: Schließt sich Herrn Petersen an, dass der Umstieg an der Cäcilienstraße Gefahren birgt. Entweder man verlagert den Umstieg oder stelle große Warnleuchten für andere Ver-

kehrsteilnehmer auf, da die Fahrgäste meist ungeachtet die Straßen queren. Insbesondere bei Erwachsenen sei die Vorbildwirkung nicht sehr ausgeprägt. Zudem biete diese Haltestelle zumindest einseitig keinen Wetterschutz.

Herr Lämmerhirt: Er werde den Hinweis an die DVB AG weitergeben.

Frau Günther: Sie begrüßt den unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Frauennamen. Wünscht sich aber auch, dass der von Frau Marth eingebrachte Vorschlag „Louise Otto-Peters“ bei späteren Straßenbenennungen Berücksichtigung finde.

Frau Kaps: Sie wurde zu 2 Bäume an der Spitzwegstraße/ Ecke Neuostra angesprochen. Diese wurden entfernt, aber die Pflanzlöcher einschließlich der Umrandung seien noch vorhanden. Könnte da eine Neupflanzung angeregt werden?

Herr Lämmerhirt: Er werde den Hinweis weiterleiten.

Herr Munkelt: Er fragt nach, ab wann das Stadtbezirksamt personellen Zuwachs erhalte.

Herr Lämmerhirt: Herr Kutzschbach werde ab 01.04.2019 die Stelle als Sachbearbeiter Stadtbezirksangelegenheiten Prohlis/Leuben ausüben. (Kontaktdaten: pkutzschbach@dresden.de, 0351/488 8112). Seine Nachfolge als Sachbearbeiter Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten in Leuben übernimmt Herr Siegert (Kontaktdaten: ksiegert1@dresden.de, 0351/488 8116) Bei den Stellen für die zukünftige zentrale Sitzungsbearbeitung laufe gerade das Besetzungsverfahren.

Herr Munkelt: Der Zustand der Gommernsche Straße sei sehr schlecht, insbesondere am Beginn sowie Höhe Haus Nummer 25 und 43.

Herr Lämmerhirt: Er werde die Hinweise weitergeben. Inzwischen habe er vom Straßen- und Tiefbauamt die Zusage vorliegen, dass die Gommernsche Straße gemeinsam mit der Lockwitztalstraße saniert werde. Eine konkrete Zeitschiene kenne er jedoch noch nicht.

Herr Dr. Geier: Erkundigt sich, ob sich bereits eine Besserung bezüglich Sperrmüllentsorgung innerhalb eines Firmengrundstückes auf der Otto-Mohr-Straße gezeigt habe.

Herr Lämmerhirt: Er werde das Gespräch mit dem Geschäftsführer suchen. Derzeit möchte er jedoch noch ein wenig abwarten, damit ihm eine aussagekräftige Statistik vorliegt, wieviel Feststellungen erfolgten und welche Maßnahmen, wie beispielsweise Platzverweise dagegen eingewirkt haben.

Herr Dr. Geier: Der Randstreifen entlang der Dohnaer Straße zwischen Kleingärten und Erich-Kästner-Straße sei sehr vermüllt.

Herr Lämmerhirt: Er habe den Zustand auch festgestellt und werde die Säuberung in die Wege leiten.

Herr Schmidt: Wie ist der aktuelle Stand einer Toilettenanlage auf dem Wasaplatz?

Herr Lämmerhirt: Innerhalb des Umbaus des Wasaplatzes werden die notwendigen Medien im Erdboden verlegt. Problematisch sei jedoch, dass der Stadtmöblierungsvertrag hinsichtlich der Aufstellung neuer Toilettenanlagen ausgereizt sei. Zum 31.12.2022 soll dieser Stadtmöblierungsvertrag gekündigt werden. Nach geltendem EU-Recht können Fahrgastunterstände sowie Toiletten und Werbetafeln zukünftig nur noch getrennt voneinander ausgeschrieben werden. Er werde die Anfrage zum Anlass nehmen, um nochmal auf die Notwendigkeit hinzuweisen. Bis zur Übergabe des Wasaplatzes hoffe er auf eine mobile Anlage an dieser Stelle, welche im Zuge der Haltestellenerrichtung Höhe der Apotheke voraussichtlich im Jahr 2023/2024 durch eine feste Toilettenanlage ersetzt werden könnte.

Herr Schmidt: Der Siedlerverein Windmühlenstraße erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße. Leider beinhalte der Stadt-ratsbeschluss nicht die vom Stadtbezirksbeirat geforderte temporäre Fußgänger-Lichtsignalanlage. Wann sei mit der Querung zu rechnen?

Herr Lämmerhirt: Man müsse auf die Beschlusskontrolle warten.

Frau Günther: Sie habe innerhalb eines Zeitungsartikels gelesen, dass Herr Prof. Koettnitz alle Varianten an diesem Standort für nicht realisierbar halte.

Herr Golbing: Es sei sehr wichtig, dass man innerhalb der Fraktionen das Gespräch suche.

Herr Lämmerhirt: Er werde nochmals beim Fachamt nachfragen.

Herr Schmidt: Geht es bei dem Rahmenplan Nr. 793 Dresden-Strehlen Dorotheenstraße vorran?

Herr Lämmerhirt: Für dieses Gebiet werde derzeit ein Bebauungsplan entwickelt. Er gehe davon aus, dass der Aufstellungsbeschluss im Herbst vor dem Stadtbezirksbeirat vorgestellt werde.

Herr Leidel: Die derzeitige Doppelampel am Wasaplatz sei so nicht zielführend. Die Grünphasen sind nicht aufeinander abgestimmt, was zu einem erheblichen Rückstau führt.

Herr Lämmerhirt: Er werde das Problem ansprechen und hofft eine Verbesserung zu erwirken.

Herr Staudinger: Gegenüber dem „Jugendhaus Prohlis“ Niedersedlitzer Straße 50, 01239 Dresden befindet sich eine Grünanlage mit Rastplatz. Diese Anlage ist durch Papier, Verpackungsmaterial (Schaumpolystyrol) und anderen Müll verschmutzt. Dies wird durch den unmittelbar daneben längs der Senftenberger Straße befindlichen Wertstoffcontainerstandplatz verursacht, der völlig überfüllt und verschmutzt ist. Der Wind sorgt für die Verteilung auf Fußweg und anliegende Grünanlage.

Am Wertstoffcontainerstandplatzes Besselplatz liegt ein umgestürzter Kleidercontainer. Offenbar ist er so labil aufgestellt worden, dass er so leicht umstürzen konnte bzw. umgestürzt wurde. Eine Firmenbeschriftung ist nicht angebracht.

11 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges

11.1 Vorschläge für Netzergänzungen und Querungsstellen im Fußwegenetz

Herr Stein: Er habe einen Vorschlag für die Aufnahme eines Wanderweges. Der Weg führt von Altkaitz an der Tränenwiese entlang des Kaitzbaches bis nach Altmockritz. Von dort aus bis zum Mockritzer Bad weiter durch die Gärten bis zum Zusammentreffen des Kaitzbaches mit dem Nöthnitzbach. Auch eine mögliche Verlängerung bis zum Hugo-Bürkner-Park sei möglich.

Herr Lämmerhirt: Er habe außer von Herrn Munkelt bisher keine weiteren Vorschläge für Lückenschlüsse oder Querungen erhalten. Er hofft, dass er bis 13. März 2019 noch Vorschläge zugearbeitet bekommt.

Herr Berndt: Er schlage Zebrastreifen im Bereich Jakob-Winter-Platz bzw. Albert-Wolf-Platz im Haltestellenbereich vor.

Der Stadtbezirksamtsleiter berichtet über die Unterbringungskapazitäten im Stadtbezirk Prohlis vom Stand 31.12.2018. Demnach leben 154 Personen (-26 Personen zum Stand 30.09.2018) in den Gemeinschaftsunterkünften auf der Heidenauer Straße und Lockwitztalstraße sowie 578 (+26 Personen zum Stand 30.09.2018) dezentral in Wohnungen.

Herr Lämmerhirt informiert über die ausgeteilten Prohliser Nachrichten mit Neuigkeiten aus dem Stadtbezirk. Des Weiteren möchte er über eingegangene Anträge von Fachämtern berichten um sich ein erstes Feedback abholen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft habe dem Stadtbezirksamt 4 Vorschläge zukommen lassen, bei denen Sie auf finanzielle Unterstützung hofft. Das erste Beispiel basiert auf einen Vorschlag des Siedlervereins Leubnitz Neuostra. An der Leubnitzer Höhe soll ein Spielplatz für 60.000 Euro errichtet werden. Da das Fachamt jedoch

kein Geld eingestellt habe, bittet man um Übernahme der 20.000 Euro für die diesjährige Planung sowie um 60.000 Euro für die Realisierung nächstes Jahr.

Herr Leidel: Er halte ein Drittel der gesamten Baukosten alleine für die Planung für sehr hoch.

Herr Munkelt pflichtet dem bei.

Frau Wange: Gibt es überhaupt genug Kinder im Umfeld, die den Spielplatz nutzen? Sie fände auch die Wiese im derzeitigen Zustand gut für die Kinder geeignet.

Herr Lämmerhirt: Im Spielplatzentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden sei der Bedarf insbesondere für die Altersklasse 6 – 10 Jahre in diesem Gebiet festgestellt worden. Er kenne andere Beispiele von Spielplätzen innerhalb von Siedlungsgebieten welche eine sehr gute Auslastung haben. Er werde das Fachamt bitten, die Planung finanziell zu untersetzen, damit er eine Vorlage daraus erstellen könne. Da die Bezahlung aus dem eigenen Budget erfolgt, könne man sicher bei der genaueren Spielplatzausstattung mitreden.

Herr Gilke: Wenn der jetzige Stand schon bei 60.000 Euro sei, da werde jeder Extrawunsch den Preis zusätzlich erhöhen

Herr Lämmerhirt: Die 60.000 Euro stellen lediglich einen Erfahrungswert für eine solche Flächengröße dar.

Ein zweiter Antrag sehe das Aufstellen von 2 Bänken auf der Prof.-Billroth-Str./ Ecke Poetenweg (vor Nr.21) bzw. auf der Lugaer Str./ Ecke Krebsler Str. vor Nr. 82 für jeweils 1000 Euro vor. Herr Lämmerhirt schlägt vor, dass er die Prohliser Liste aus dem Bankkonzept zur nächsten Sitzung mitbringt und man gemeinsam eine Priorisierung erarbeitet. So könne man beispielsweise auch mehr als 2 Standorte beschließen. Die beiden weiteren Vorschläge betreffen die Pflanzung von Straßenbäumen. Auf der Lugaer Straße sollen für 117.000 Euro 30 Neupflanzungen erfolgen. Herr Lämmerhirt gibt zu bedenken, wenn man diesen Vorschlag mittragen sollte, das Jahresbudget für Luga und Niedersedlitz allein mit diesem Projekt fast schon erschöpft sei. Ein weiterer Vorschlag sei die Neupflanzung an der Sosaer Straße. Derzeit laufen Gehwegsanierung in diesem Gebiet. Dabei werden auf der Südseite bereits 10 Baumgruben hergestellt. Für 30.000 Euro könnten die Bäume als Herbstpflanzung realisiert werden. Er werde das Fachamt hierfür um einen detaillierteren Plan sowie eine genauere finanzielle Aufschlüsselung bitten.

Die Sitzung endet 20:37 Uhr.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Paul Kutzschbach
Schriftführer

Ralf Leidel
Stadtbezirksbeiratsmitglied

Tom Jähnert
Stadtbezirksbeiratsmitglied